

Grußworte und Hinweise zum Jahreswechsel

Krefeld, den 19.12.2022

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir alle befinden uns auf der Zielgeraden eines turbulenten Jahres, das neben dem Umgehen mit dem Infektionsgeschehen durch Corona viele andere Herausforderungen bereithielt und bereithält.

Auch wenn es sich manchmal anders anfühlen mag: Unterschwellig beeinflusst die Lage rund um das Corona-Virus noch immer viele schulische Abläufe oder hat zu anderen Formaten schulischer Veranstaltungen geführt. Zudem ist nach wie vor ein sorgsamer Umgang mit der Thematik angezeigt. Daher informieren wir mit diesem Schreiben noch einmal über die wichtigsten aktuellen Regelungen.

Darüber hinaus sind weite Teile der Bevölkerung von einer ungewöhnlichen Erkrankungswelle beeinträchtigt, wie Sie sicher auch in Ihrem privaten und beruflichen Umfeld erleben.

Insbesondere die Kinderarztpraxen klagen über eine akute Überlastungssituation. Um der berechtigten Forderung nach Entlastung gerecht zu werden, haben die Schulen nach Rücksprache mit dem Ministerium und den Schulaufsichten Ihre Regelungen zur Einforderung von Attesten bei Schulversäumnissen noch einmal überarbeitet – auch das MSM. Sie finden die entsprechenden Regelungen dazu ebenfalls unten beschrieben.

Nichts, das nicht auch etwas Gutes hätte: Insgesamt hat das Coronageschehen der letzten Jahre die Digitalisierung von Schule vorangetrieben. Die neuen Kommunikationsinstrumente (schul.cloud, Webuntis) bereichern zweifelsohne das Schulleben. Ihr Gebrauch benötigt in der einen oder anderen Hinsicht aber auch einer Nachschärfung, die wir alsbald im neuen Jahr angehen wollen, wie Sie bzgl. der Handynutzung auf dem Schulgelände unten lesen können.

Insgesamt können wir am Ende dieses Jahres glücklicherweise resümieren, dass das Schulleben wieder eine Rückkehr zum Miteinander und zur Vielfältigkeit gefunden hat. Und so konnte in diesem Jahr auch wieder eine Schulzeitung entstehen, die Sie im Anhang und auch auf der Homepage finden können.

Wir wünschen viel Spaß bei der Lektüre.

Abschließend möchten wir Ihnen und Ihren Familien ein geruhames Weihnachtsfest wünschen und einen guten Übergang in das neue Jahr.

Olaf Muti

Stefan Holl

Das aktuelle Handlungskonzept Corona

Weiterhin wird in der Schule nicht mehr getestet. Testungen finden in der Regel anlassbezogen zuhause statt, also wenn Ihr Kind Symptome einer Erkältung oder eines grippalen Infekts aufweist oder engen Kontakt zu einer infizierten Person hatte. Dafür bekommen alle Schülerinnen und Schüler Tests von Ihren Klassenleitungen oder Stufenleitungen mit nach Hause. Sollte Ihr Kind im Schnelltest ein positives Testergebnis erhalten, lassen Sie dies bitte durch einen Bürgertest oder einen PCR-Test bestätigen. Informieren Sie bitte umgehend das Sekretariat (02151-37660) wenn Ihr Kind wegen eines positiven Schnelltests zu Hause bleibt bzw. wenn der positive Test bestätigt wurde.

Seit dem 30.11.2022 gilt: Eine Freitestung nach 5 Tagen ist nicht mehr nötig. Es wird aber ausdrücklich folgende Empfehlung ausgesprochen und wir bitten sehr um Beachtung dieser Empfehlung im Sinne aller am Schulleben Beteiligten:

„Auch nach Ablauf der fünf Tage sollte man sich selbst testen und bis zum Vorliegen eines negativen Testergebnisses freiwillig auf Kontakte verzichten oder bei unvermeidbaren Kontakten Maske tragen.“
(Minister Karl-Josef Laumann)

Auch wenn in der Schule grundsätzlich nicht mehr getestet wird, gilt weiterhin, dass Lehrpersonen bei Auftreten von Symptomen in der Schule oder bei einer Verschlechterung des Gesundheitszustandes die Durchführung eines Tests anbieten werden, notfalls auch trotz eines vorliegenden negativen Testergebnisses. Der weitere Schulbesuch ist in diesem Sonderfall von einem negativen Testergebnis abhängig.

Wir hoffen sehr, dass wir durch verantwortungsvolles Handeln und die Einhaltung der weiterhin geltenden Hygieneregeln wie Abstandhalten und regelmäßiges Händewaschen möglichst Infektionen vermeiden können. Wenn Sie selbst das „Handlungskonzept Corona“ des Schulministeriums nachlesen wollen, finden Sie hier dazu Gelegenheit:

https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/handlungskonzept_corona_28.7.2022.pdf

Entschuldigung von Unterrichtsversäumnissen, Fehlen bei Klassenarbeiten, Klausuren, Fehlen vor und nach Ferien – Vorlage von ärztlichen Attesten

Das MSM wird die Vorlage von ärztlichen Attesten auf ein Minimum reduzieren. Das heißt, dass auch bei Versäumnissen von Klausuren und um die Ferien herum im Regelfall kein Attest vorgelegt werden muss. Allerdings behält es sich die Schulleitung vor, in Einzelfällen die Vorlage von Attesten aufzuerlegen, wenn begründete Zweifel an der Richtigkeit des mit Erkrankung begründeten Schulversäumnisses vorliegen.

Die Kommentare zum Schulgesetz listen in diesem Zusammenhang (nicht abschließend) zum Beispiel auf, dass solche Zweifel begründet sind, wenn es zur Häufung von Fehlzeiten zu Klausuren und/oder an bestimmten Wochentagen kommt.

Sie dürfen versichert sein, dass der Entscheidung in jedem Fall eine sorgfältige individuelle Prüfung zugrunde liegt. Ebenso ist sich die Schule sicher, dass alle Beteiligten verantwortungsvoll mit der neuen Situation umgehen werden. Wichtig: Für das Abiturverfahren gelten auch hinsichtlich der Attestpflicht Sonderregelungen, die weiterhin Bestand haben.

Handynutzung in der Schule

Mittlerweile ist das Handy ein steter Begleiter fast aller Schülerinnen und Schüler. Durch die Allgegenwärtigkeit, aber sicherlich auch im Zuge der Digitalisierung von Schule und Unterricht ist es in letzter Zeit zu einer Verselbstständigung der hausinternen Handy-Regelung durch die gelebte Praxis gekommen.

Wir als Schule müssen daher dringend zu einer neuen Regelung des zulässigen Gebrauchs des Handys in der Schule (und mglw. auch im Unterricht) kommen. Dies wird zeitnah unter Beteiligung aller schulischen Gremien (Lehrerschaft, Schülerschaft, Elternschaft) passieren und in einem Schulkonferenz-Beschluss in Kraft gesetzt. Bis das geschehen ist, sind allerdings noch unsere alten Regelungen aus der bestehenden und gültigen Hausordnung in Kraft. Wir werden daher auf die Durchsetzung dieser Regelung bis zur Neugestaltung wieder verstärkt Acht geben und bitten alle Schülerinnen und Schüler darum, sich daran zu halten. Der Passus in der Hausordnung lautet wie folgt:

„Handynutzung

Handys der Schüler/innen der SI sind im Schulgebäude und auf dem Schulgelände grundsätzlich ausgeschaltet. Oberstufenschüler/-innen dürfen Handys nur in den Pausen und in den Freistunden im Oberstufenraum, Oberstufenhof sowie an den Tischen im Neubau benutzen.“

Alle relevanten Informationen des Schulalltags (z.B. der Vertretungsplan über Webuntis) können nach wie vor jederzeit über den großen Monitor in der Hausmeisterloge zur Kenntnis genommen werden.